

# 1889 Präsidial-Verfügungen.

den 3 Januar 1889

§ 1.

Der Kassier wird angewiesen, seinen Vorgesetzten Schulrath auf  
Anforderung seines Gehalts per laufendes Quartal 3000 Fr. mit  
zuzulegen.

Accounte des des  
Schulrathes.

§ 2.

Gemäss der Verfügung vom 24. Dec. 1888 übermittelte  
Herr Max Weber im Auftrag des Ausschusses der Art. 2. für seine  
Gehalts befreiung betreffend die Aufstellung der für seine  
kantonale Lehrstelle im id. Schuljahr.

Bezug von Weber  
bezüglich der Gehalts  
freib. für Schuljahr  
1888/89.

1. Meldeobligation der Kantonsbehörde Kanton

2. Anträge betreffend die Lehrstellen im Kanton

der Schulstellen für Lehrstellen im Kanton

der Anträge der Kantons

3. Zwei Verfügungen betreffend die Anträge der Kantons

in der Angelegenheit

4. Zwei im päpstlichen Auftrag der Kantons Vorgesetzten  
Laudon, & Schuler zur Verfügung & Aufstellung im Sinne der  
Verfügung vom 18. Dezember 1888 zu übermitteln.

5. Mitteilung an Schulrath.

den 5 Januar 1889

§ 3.

Kaufmann mittelst Auftrags des Kantonsrat von 9. Dec. 1888  
für den Herr Hölzger als Kassier der Schulverwaltung angesetzt sei,  
und seine Provision zu laufende Caution auf 6000 Fr. festgesetzt  
worden ist, hat Herr Hölzger dem Kantonsrat in demselben Sinne,  
bedingungslos angesetzt mit ihm laut Auftrags des Kantonsrat

Bezug auf die  
Hölzger  
1888/89.

